

44. Ostsee-Rasetaubenschau

20./21.1.2024

Gemeindehaus Prisannewitz, 18196 Prisannewitz,
Scharstorfer Str. 9a



Ausstellungsbedingungen

Die Ausstellung wird entsprechend den AAB und der Jugendordnung des BDRG durchgeführt.

Durchführung

Rostocker Rasetaubenzüchterverein 1956 e.V.

Ausstellungsleiter: **Helmut Fahl, Kassebohrer Weg 7, 18055 Rostock, Tel. 01785480445**

Anmeldung

Meldepapiere und SV-Anmeldungen an

Dr. Markus Eberhard, Dorfstr. 30a, 18059 Huckstorf, Tel, 038207 768858

Bitte im Vorfeld keine Überweisungen des Standgeldes tätigen.

Es muss beim Einsetzen in Bar bezahlt werden.

Termine

Meldeschuß:	Montag,	01.12.2023
Einlieferung:	Donnerstag,	18.1.2024, 16-20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	19.1.2024
Öffnungszeiten:	Sonnabend,	20.1.2024 10-17.00 Uhr, Sonntag, 21.1.2024, 9-14 Uhr
Tierverkauf:	Sonnabend,	20.1.2024, 11-17.00 Uhr, Sonntag, 21.1.2024, 9-13 Uhr
Preisausgabe:	Sonnabend,	20.1.2024, 10-17.00 Uhr, Sonntag, 21.1.2024 10-14 Uhr
Preisausgabe der großen	Sachpreise laut Katalog:	Sonntag, 21.1.2024 13.30 Uhr

Kosten

Standgeld je Tier - **5,00 €**, Unkosten und Pflichtkatalog je Aussteller – **9,00 €**.

Jugendliche Aussteller

Bestätigung durch den Vereinsvorsitzenden auf dem Meldebogen ist erforderlich.

Standgeld je Tier **2,50 €**, Unkosten **6,50 €**, der Erwerb eines Katalogs ist nicht Pflicht.

Die Tiere werden in der allgemeinen Klasse eingeordnet, die jugendlichen Aussteller werden im Ausstellerverzeichnis durch ein ° vor dem Namen gekennzeichnet.

Ehrenpreise

E- und Z-Preise der Ausstellungsleitung werden entsprechend den AAB zur Verfügung gestellt (**E – 8,00 €**, **Z – 4,00 €**), darunter je Preisrichter ein **Ostsee-Wimpel**.

Für errungene E-Preise kann eine Vorauswahl getroffen werden. Die AL wird sich bei der Preisvergabe möglichst nach den umseitigen Wünschen der Aussteller richten.

Preisstiftungen von Behörden, Vereinen und Privatpersonen werden zusätzlich vergeben.

Veterinärärztliche Bestimmungen

Alle auszustellenden Tauben müssen gegen Paramyxovirose geimpft sein.

Ein tierärztlicher Nachweis (möglichst Kopie) ist bei der Einlieferung abzugeben.

In den letzten 10 Tagen vor dem Einsetzen der Tiere dürfen diese auf keiner anderen Geflügelschau ausgestellt worden sein.

Diese Verbringungspause ist auch nach der Ausstellung einzuhalten.

Tieranlieferung

Für die Anlieferung und Abholung der Tiere sind die Aussteller verantwortlich.

Tierverkauf

Die Verkaufsprovision beträgt 10% zu Lasten des Verkäufers.

Haftung

Die AL haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse entstehen.

Tiere, die durch Verschulden der AL verloren gehen, werden mit 25,00 € vergütet.

Datenschutz

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die vom Aussteller ausgestellten Tauben und deren Bewertung zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Webseiten der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung